

**BEBAUUNGSPLAN :
„EICH“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG
2. Änderung / Entwurf vom 16.02.2016**



Verfasser



Kammerl + Kollegen
Hauptstr. 19
83539 Pfaffing
T- 08076- 91810
F- 08076- 9 666

ANLASS UND ZIEL DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Die Änderung des Bebauungsplans bezieht sich auf die Grundstücke Flur Nr. 268 und Flur Nr. 269. Hier wird im nord-westlichen Bereich die Baugrenze für ein Gebäude neu definiert. Mit einem möglichen winkelförmigen Gebäude wird eine hofähnliche Situation geschaffen und die Nutzung erweitert.

Durch die Vergrößerung der Baugrenze auf dem Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

aufgestellt, 16.02.2016

Rott am Inn, 24.02.2016



GÄCH
1. Bürgermeister
1. Bürgermeister

Pfaffing, 17/2/16



Architekt